



## LANDRATSAMT GOTHA Medienmitteilung

Landratsamt Gotha  
18.-März-Str. 50  
99867 Gotha  
Tel: 03621 214-225  
Fax: 03621 214-400  
Handy: 0170 2110042  
E-Mail: [pressestelle@kreis-gth.de](mailto:pressestelle@kreis-gth.de)

Gotha, 15.06.2020

**111/2020**

### **Veranstaltungen rechtzeitig beantragen**

Nach der seit dem 13. Juni gültigen „Thüringer Verordnung zur Neuordnung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sowie zur Verbesserung der infektionsschutzrechtlichen Handlungsmöglichkeiten“ können Volks-, Dorf-, Stadt-, Schützen- oder Weinfeste, Sportveranstaltungen mit Zuschauern, Festivals, Kirmes und ähnliche öffentliche Veranstaltungen in Thüringen wieder stattfinden, wenn sie im Vorfeld vom zuständigen Landratsamt genehmigt worden sind. Das gilt bis einschließlich 15. Juli 2020.

Für die Beantragung der Veranstaltung steht auf der website des Landkreises unter [https://www.landkreis-gotha.de/fileadmin/user\\_upload/pdf-Dateien/sonstige/covid-19/Antrag\\_fuer\\_Veranstaltungen\\_nach\\_\\_\\_7\\_Abs.\\_2\\_der\\_VO.pdf](https://www.landkreis-gotha.de/fileadmin/user_upload/pdf-Dateien/sonstige/covid-19/Antrag_fuer_Veranstaltungen_nach___7_Abs._2_der_VO.pdf) dafür ein Formular bereit, dass die Organisatoren vorab ausgefüllt an die E-Mail-Adresse [Veranstaltungen@kreis-gth.de](mailto:Veranstaltungen@kreis-gth.de) senden. Da mit einem erhöhten Antragsaufkommen zu rechnen ist, wird um die Einsendung der Anträge mindestens fünf Werktage vor der geplanten Veranstaltung gebeten.

Andrea Jäschke  
Mitarbeiterin Pressestelle